Studierendenparlament der Universität Bielefeld

Studierendenparlament der Universität Bielefeld; Vorsitz c/o AStA Postfach 100131 33501 Bielefeld

Der Vorsitz

Universitätsstr. 25 33615 Bielefeld

Alena Scholz Christian Osinga Tobias Husung

Raum: T1-176 Postfach: 1651

Fon: 0521/106-3425 Fax: 0521/106-6499

mail: stupa@uni-bielefeld.de

Sekretariat: C. Kayser
I. Jannasch

Raum: C2-120 Fon: 0521/106-3436

Bielefeld, den 7.05.2014

9. Sitzung des 40. Studierendenparlaments

Hallo

hiermit laden wir dich herzlich ein zur 10. Sitzung des 40. Studierendenparlaments am

Donnerstag - 15.5.2014 - 18:00 Uhr c.t. in T2-227

Als Tagesordnung schlagen wir vor:

TOP 1: Formalia

a) Begrüßung

b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung

c) Wahl einer Protokollführerin/ eines Protokollführers

d) Feststellung der Tagesordnung

TOP 2: Protokollgenehmigung

- Protokoll der 9. Sitzung

TOP 3: Gäste

TOP 4: Hochschulsport

TOP 5: Bericht des StuPa-Vorsitzes

TOP 7: Berichte aus Senat und Kommissionen **TOP 8:** Antrag auf Änderung der Beitragsordnung (2/3-Mehrheit benötigt!) **TOP 9:** Wahl des AStA (Nachwahlen) **TOP 10:** Wahlen und Nominationen - 1 Mitglied Lehrkommission (Nachwahl) - 1 Mitglied Programmbeirat Hertz 87,9 **TOP 11:** Bestätigung der Referent innen der autonomen Referate **TOP 12: Anträge TOP 13: Sonstiges** Anhang: - Antrag der Kompass Hochschulgruppe zur Änderung der Beitragsordnung Mit besten Grüßen **Tobias Husung** Antrag: Kompass Hochschulgruppe An die Mitglieder des Studierendenparlaments - im Hause -Betreff: Änderung der Beitragsordnung

Berichte des AStA, der autonomen Referate und AGen

TOP 6:

Datum 06.05.14

Geschätzte Mitglieder des Studierendenparlaments, die Kompass Hochschulgruppe ist ausgesprochen unzufrieden mit den geplanten Änderungen im Bereich des Hochschulsportes, daher schlage ich eine Änderung der Beitragsordnung vor:

- Streichung des §3 (1) c) "den Hochschulbreitensport in Höhe von 1,00€,"
- Änderung des §3 Satz 1 alt "Der Beitrag wird auf € 11,26 je Studierendem im Semester festge setzt." in §3 Satz 1 neu "Der Beitrag wird auf € 12,26 je Studierendem im Semester festgesetzt.".

Begründung:

Der Hochschulsport plant die Einführung von Beiträgen für zum jetzigen Zeitpunkt beitragsfreien Angebote. Die jetzige Hochschulsportleitung ist offensichtlich nicht Willens kostendeckend zu ar - beiten und bläht ihre jetzigen und geplanten Ausgaben künstlich auf um die Einführung von Bei - trägen zu rechtfertigen. Außerdem ist sie entweder nicht Willens oder nicht in der Lage eine glaubwürdige Kalkulation für die Kosten und die Finanzierung der geplanten beitragsfreien An - gebote vorzulegen.

Zur jetzigen Leitung des Hochschulsports kann die verfasste Studierendenschaft nicht das ver - trauensvolle Verhältnis haben das nötig wäre, eine Vereinbarung zur durch Sozialbeiträge bei - tragsfrei gehaltene Sportangebote zu treffen. Schon bei der Einführung sollen bisher beitrags - freie Angebote beitragspflichtig werden, eine schleichende Verkleinerung des beitragsfreien An - gebots ist in diesem Fall leider zu erwarten.

Die zeitgleiche Erhöhung des nicht zweckgebundenen AStA-Beitrags verbinde ich mit der Erwartung an die AStA-tragenden Listen, gemeinsam Haushalte zu schaffen, in denen eigenständige Angebote des Hochschulsports der Studierendenschaft in Zukunft finanziert werden können (Selbstverteidigungskurse, Fußball-Ligen etc.). Der AStA soll evtl. verbleibende Gelder zur Interessenvertretung der Studierenden verwenden können, daher ist eine reine Zweckbindung der Beiträge durch die Beitragsordnung nicht ratsam.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Osinga Kompass Hochschulgruppe